

Der Thüringer Jagdvorsteher

Heft 24

18. Dezember 2015

6. Jahrgang



Mitteilungen des Thüringer Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhhaber e.V.



Fotos: Wülst

EDITORIAL

Liebe Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

wie an dieser Stelle vor zwei Monaten angekündigt, begann am Martinstag der „offene Diskussionsprozess“ zum Thüringer Jagdgesetz, das nach dem Willen derer, die es verändern wollen, ökologischer werden soll. Zur Position unseres Verbandes habe ich mich nochmals deutlich geäußert (S. 3). Wir werden es nicht zulassen, dass das Eigentumsrecht eingeschränkt wird.

In diesem sich nun dem Ende zuneigenden Jahr haben wir einen erneuten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Bald werden wir 900 Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhhaber vertreten. Mehr als die Hälfte der Thüringer Jagdgenossenschaften gehören uns dann auf freiwilliger Basis an. Ein Ergebnis, über das wir uns gemeinsam freuen können, das uns aber auch zu einer noch wirksameren Interessenvertretung verpflichtet. So werden wir u.a. prüfen, wie im neuen Jahr unsere Schulungen interessanter gestaltet, die juristische Beratung unterstützt und die Informationstätigkeit verbessert werden können.

Peter Leicht, Präsident



Den Mitgliedern des Verbandes und ihren Familien sowie allen Partnern, Freunden und Autoren wünschen das Präsidium, die Geschäftsführung und die Redaktion ein Frohes Fest und ein glückliches Neues Jahr!

Aus dem Inhalt

- Seite 2 Von der TVJE-Präsidiumssitzung und BAGJE-Mitgliederversammlung / Impressum
- Seite 3 Diskussionsprozess um das Landesjagdgesetz eröffnet
- Seite 5 Erfolgreiche Ausbildung von Berufsjägern und Revierförstern
- Seite 6 Schadensersatz-Urteil zu Hundeattacke auf Rinder
- Seite 7 Weihnachtsgeschichte von Erwin Strittmatter

TVJE

Klare Position zum Thüringer Jagdgesetz

Das Verbandspräsidium tagte im Berg- & Jagdhotel Gabelbach / Weiterer Mitgliederzuwachs / Für Jagdgesetzänderung keine Notwendigkeit

Die turnusmäßig letzte Beratung des Präsidiums des TVJE in diesem Jahr fand unter Leitung von Präsident Peter Leicht am 8. Dezember 2015 im Berg- & Jagdhotel Gabelbach, Ilm-Kreis, statt. Mit der Aufnahme der Geraer Jagdgenossenschaft Roben/Steinbrücken sind nunmehr 872 Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber auf freiwilliger Grundlage Mitglied im Verband. Weitere Jagdgenossenschaften beispielsweise aus Südthüringen haben Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

Jagdgesetz hat sich bewährt

Präsident Peter Leicht berichtete (siehe auch Editorial auf der Titelseite sowie Beitrag auf Seite 3) über den Auftakt der Diskussion zum Thüringer Jagdgesetz am 11. November 2015, zu dem das Landwirtschaftsministerium in den Landtag eingeladen hatte. Er betonte, dass aus Sicht des Verbandes keine Notwendigkeit zu einer Novellierung bestehe. Sollte es dennoch dazu kommen, müssten die Interessen der Eigentümer jagdbarer Flächen berücksichtigt werden. Bis Ende Januar 2016 bestehe die Möglichkeit, sich zum Thüringer Jagdgesetz zu äußern. Der Verband werde das tun und ist gern bereit, Anregungen bzw. Stellungnahmen seiner Mitglieder entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Zur jährlichen Mitgliederversammlung, die traditionell am 19. März 2016 im Rahmen der Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ in Erfurt stattfindet, wird die Diskussion zum Thüringer Jagdgesetz einen Schwerpunkt bilden.

Zu Beginn des kommenden Jahres wird bereits zum Neujahrsgespräch in Creutzburg, zu dem Ministerin Birgit Keller ihre Teilnahme zugesagt hat, auf die mehrfach vom Verband vertretenen Positionen zum Schutz des Eigentums eindringlich verwiesen werden. Ebenso auf der Internationa-



Foto: Wühst

Der Eingangsbereich des Berg- & Jagdhotels Gabelbach zur Weihnachtszeit

len Grünen Woche in Berlin, wo Präsident Peter Leicht den Thüringer Gemeinschaftsstand seit 26 Jahren leitet.

Über die künftige Unterstützung der Mitglieder des Verbandes durch einen Rechtsanwalt berichten wir in der nächsten Ausgabe, die mit einem Bericht über die Mitgliederversammlung Anfang April 2016 erscheinen wird.

Beeindruckendes Lebenswerk

Der Präsidiumssitzung schloss sich eine Führung durch die Tagungsstätte an. Das Berg- & Jagdhotel Gabelbach wurde vor vier Jahren vom Gräfenrodaer Unternehmer Peter Schulz (79) erworben und nach umfangreichen Baumaßnahmen im November 2014 wieder eröffnet. Schulz ist Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Gräfenroda, Jagdpächter und im landwirtschaftlichen Bereich tätig. Das 1911 eingewe-

ihlte Hotel, in der Nähe zum „Kickelhahn“ gelegen und mit hohem Komfort ausgestattet, gehört zu den attraktivsten Thüringer Hotels. Die Mitglieder des Präsidiums waren beeindruckt vom Lebenswerk des Inhabers, der in Ostsachsen geboren wurde, 1957 nach Westdeutschland ging und im Ruhrgebiet einen modernen Betrieb der Blechverarbeitung aufbaute. Seit 1990 engagiert er sich wirtschaftlich erfolgreich auch in der Region und zählt hier zu den größten Arbeitgebern. **wü.**

BAGJE

Bundesarbeitsgemeinschaft will bekannter werden

An der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer e.V. (BAGJE) Anfang November 2015 in Saarbrücken nahmen Präsident Peter Leicht und Geschäftsführer Detlef Sommer teil. Mehrere Vorträge befassten sich sowohl mit beschlossenen als auch beabsichtigten Veränderungen in der Jagdgesetzgebung der Länder; mit Themen wie der Kirmung bei der Schwarzwildbejagung oder der Nutzung von Wildpflanzen in Biogasanlagen.

Neben der Begleitung der Landesverbände bei den Auseinandersetzungen um die Landesjagdgesetze benannte Vorsitzender Jürgen Hammerschmidt als Schwerpunkte der künftigen Arbeit auch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der BAGJE, die Positionsbestimmungen zu Wolf und Biber und das Einbringen in die Diskussion um die EU-Agrarreform z.B. hinsichtlich wildfreundlicher Greening-Flächen oder dem Anlegen von Schussschneisen.

TVJE-Geschäftsführer Detlef Sommer berichtete über eine Umfrage des TVJE innerhalb eines mit der BAGJE durchgeführten Projektes zur Befriedung aus ethischen Gründen nach § 6a BJagdG. Die Befragung habe ergeben, dass sich Befürchtungen eines „Flächenbrandes“ von Anträgen in Thüringen nicht bestätigen.

Die BAGJE wird zur Internationalen Grünen Woche in Berlin (15./24.01.2016) auf dem „Erlebnisbauernhof“ vertreten sein. **wü.**

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V.

Geschäftsstelle: Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt, Tel. 0361 2 62 53-250 oder -252

E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de; www.tbv-erfurt.de/tvje.htm

Präsident Peter Leicht, Geschäftsführer Detlef Sommer (V.i.S.d.P.)

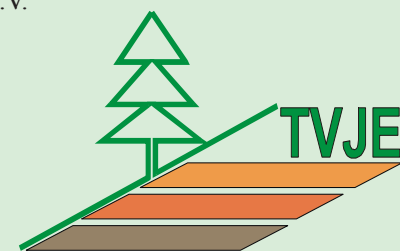
Redaktion: Werner Wühst, Seligenstädt 12, 07554 Gera; Tel. 036695 2 14 78

E-Mail: wuehst@t-online.de; Druck: Förster & Borries GmbH & Co. KG

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen.

Heft 25 erscheint Anfang April 2016.

Titelfoto: Pyramide mit geschnitzten Figuren in Waschleithe bei Schwarzenberg/Erzgeb.



DISKUSSION ZUM JAGDGESETZ

„Recht auf Eigentum ist nicht verhandelbar“

Wie zur Mitgliederversammlung im März von Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, für den Herbst angekündigt, wurde die offene Diskussion zum Landesjagdgesetz eröffnet. Peter Leicht, Präsident des TVJE, äußerte sich auf der Veranstaltung am 11. November 2015 im Thüringer Landtag, an der auch Ministerin Birgit Keller teilnahm, wie auch Vertreter anderer Interessenverbände- und -gruppen. Er hielt den folgenden geringfügig redaktionell gekürzten Beitrag.

Der TVJE mit seinen 871 Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhabern hat gegen das gültige Jagdgesetz nichts einzuwenden. Was nicht bedeutet, dass unsere Mitglieder wunschlos wären. Ich denke dabei an die eingeschränkte Begeisterung über die Rückkehr des Wolfes und eine damit verbundene deutliche Reduzierung des Jagdwertes.

Gegen jedes Ökologiediktat

In Vorbereitung auf die heutige Eröffnung der Diskussion zum Thüringer Jagdgesetz habe ich dieses noch einmal gründlich gelesen und ich wurde in meiner positiven Einschätzung bestärkt. Gesetze werden natürlich von Menschen gemacht und sind demzufolge nicht fehlerfrei, was auch für Überarbeitungen zutrifft. Etwa aus aktivistischen oder politischen Beweggründen, nur um etwas anders zu machen. Und

das ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage.

Ich habe nichts gegen eine Jagdgesetzänderung, die objektiv begründet und in einer realistischen fachlichen Auseinandersetzungen erarbeitet wird, letztlich muss jedes Gesetz stetig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Nicht verhandelbar für unseren Verband ist aber das Recht auf Eigentum. Und ich möchte daran erinnern: Die Jagd ist seit 1848 untrennbar mit dem Grund und Boden verbunden. Das Eigentum ist eine tragende Säule unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung. Seit 25 Jahren wächst das Pflänzchen „Eigentümbewusstsein“ wieder, unterbrechen wir dieses Wachstum nicht durch unüberlegte Entscheidungen oder gar eine Herrschaft sogenannter Sachverständiger für spezielle ökologische Sachverhalte. Wir verwahren uns gegen jedes Ökologiediktat, gegen die Missachtung einer nachhaltigen

Zitiert

Das Thüringer Jagdgesetz wird einem offenen Diskussionsprozess unterzogen. Jagd und Wildtiermanagement werden in diesem Prozess ebenso wie die Belange der Waldentwicklung berücksichtigt. Bei der Bejagung von Flug- und Niederwildarten wird die Verwendung von Bleischrot untersagt.

Die Jagd soll sich an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientieren und den neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis, Werten des Tierschutzes und Erfordernissen der Lebensmittelhygiene Rechnung tragen. Der Wildbestand soll sich an der Winter-Äsungskapazität des Lebensraumes orientieren.

Aus dem Koalitionsvertrag von Die Linke, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages

Naturnutzung und damit Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Arten und Biotopen.

Bei unserem Engagement für das Eigentum steht nicht das Materielle im Mittelpunkt. Die Jagdgenossenschaften sind in vielen Gemeinden Thüringens Sponsoren
Fortsetzung auf Seite 4



An der von Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Bildmitte), geleiteten Diskussion beteiligten sich mehrere Interessenvertretungen. Auf dem Foto die Podiumsgäste, unter ihnen TVJE-Präsident Peter Leicht (2.v.l.). Insgesamt nahmen an der Veranstaltung im Thüringer Landtag in Erfurt etwa 70 Personen teil.

Foto: TMML

analytikjena



2,5-15x56

DOCTER® V6

Ihre Passion – unser Anspruch



2-12x50



1-6x24

- Zielfernrohre mit 6-fach Zoom
- Große Sehfelder bis 37 m/100 m
- Extrem feines Absehen für höchste Schusspräzision
- Intuitives Bedienkonzept
- Perfekt geeignet für alle Jagdarten
- Clean Coat Linsenbeschichtung für klaren Durchblick



Analytik Jena AG
Niederlassung Eisfeld | Seerasen 2 | 98673 Eisfeld
info@docter-germany.de | www.docter-germany.de

Fortsetzung von Seite 3

für kulturelle und sportliche Vereine. Wenn es um Einnahmen aus dem Grundeigentum geht, stehen die Einnahmen aus der Landwirtschaft im Mittelpunkt. Als Jagdrechtinhaber sehen wir unsere Aufgabe gemeinsam mit der Jägerschaft darin, durch ausgewogene Wildtierbestände Wildschäden im Wald und Feld zu minimieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die an der Jagd beteiligten oder von der Jagd betroffenen Verbände konstruktiv zusammenarbeiten. Als Beispiel möchte ich unser gemeinsames Positionspapier zur Bejagung der Schwarzwildbestände anführen, wo auch mit dem Ministerium ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart wurde. Natürlich nutzen die besten Dokumente nichts, wenn deren Festlegungen nicht umgesetzt werden.

Am 10. August 1928 erschien die erste Ausgabe der Zeitschrift „Der Thüringer Jagdvorsteher“, in deren Tradition wir seit sechs Jahren mit dem gleichen Titel auch unsere Mitgliederzeitung wieder herausgeben. In dieser historischen Zeitungsausgabe wird unter anderem ausgeführt, dass überall, wo man zwischen Verpächtern, Pächtern und Gemeinde auf dem Wege des gegenseitigen Vertrauens gut zusammenarbeitet und ein fairer Interessenausgleich aller Partner gewährleistet ist, insgesamt zufrieden ist. Das gilt uneingeschränkt auch heute. Wir glauben, dass unser aktuelles Jagdgesetz die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bietet. Es liegt an den jeweiligen Akteuren, es mit Leben zu erfüllen. Zusätzliche Regelungen, die dann nur eingeschränkt kontrolliert und überwacht werden, bringen uns nicht weiter.

Zusammenfassung

Erstens: Der TVJE ist mit dem aktuellen Jagdgesetz zufrieden und sieht keinen Änderungsbedarf.

Zweitens: Als Inhaber des Jagdrechts fordern die Jagdgenossen und Jagdgenossenschaften bei angestrebten An-

Neues Mitglied im TVJE

Gera
JG Roben-Steinbrücken

rungen eine umfassende Einbeziehung unter Einbeziehung des Schutzes des Eigentums gemäß Grundgesetz.

Drittens: Bei der gesamten Wildbewirtschaftung genießt der Tierseuchenschutz absolute Priorität.

Viertens: Hinsichtlich der ausufernden Bewegungen in Flur und Wald bedarf es stärkerer Präsenz der Ordnungshüter einschließlich Sanktionen. ■

DIE ANDERE MEINUNG

„Wildfütterung im Winter nur Ausrede der Jäger“

In ihrem Bericht über die Diskussion zum Thüringer Jagdgesetz gab die Ostthüringer Zeitung vom 12. November 2015 die Meinung von Burkhard Vogel, Vorsitzender des Naturschutzverbandes BUND, und Hans Gleitsmann, Vizechef des Landestierschutzverbandes, wieder.

Um die Jagd als Naturschutz anzuerkennen, äußerte Vogel, „müssten die rund 1.000 Thüringer Jäger erst mal ihre Liste der jagdbaren Tiere einkürzen. Krähen, Eichelhäher und Dachse hätten darauf nichts verloren. Auch brauche man ein effizienteres Jagdregime. Konkret eine Frühjahrsjagd, dann absolute Ruhe fürs Wild, und erst im Herbst dürfe der Jäger seine Büchse wieder hervorholen. Bis in den Winter hinein. Die Bau- und Fallenjagd gehöre komplett verboten, ebenso die Jagd im Nationalpark Hainich.“

Hans Gleitsmann erweiterte die Wunschliste der Verbote auf Haustiere. Dass Jäger auf streunende Katzen und im Wald freilaufende Hunde schießen dürfen, sollte beendet werden. Mit Wildtieren gehen die Tierschützer überraschend hart um. Sie seien gegen die von Jägern praktizierte Wildfütterung. Die führe zu Überbeständen. Tierschutz sei hier nur eine Ausrede.“ ■



**Jagdschule G
Thüringen m
b
H**

12-Wochen-Samstagkurse ab Juni und Dezember
Kompaktkurse im Februar und August
Info unter 0177-2436840 oder 036206-20486
www.jagdschule-thueringen.de

Souverän, zügig und preiswert zum Jagdschein oder Falknerjagdschein



Übergabe des Abschlusszeugnisses durch den Vorstand von ThüringenForst, Volker Gebhardt (Bildmitte), an Jakob Eberhardt (r.), einen der neun Absolventen der Revierförsterausbildung. Es gratulierten auch Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne, Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henrik Harms, Vorstand von ThüringenForst, sowie Mitarbeiterin Katrin Bergmann (vorn v. links).

THÜRINGENFORST

Einsatz bei Projekten Auerhuhn und Waldumbau

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung von Berufsjägern und Revierförstern

Die Landesforstanstalt ThüringenForst hatte Ende September zu einem besonderen Ereignis in den Festsaal des Forsthauses Erfurt-Willrode geladen. An diesem Tag endete für zwei Berufsjäger und neun Revierförster mit der Übergabe der Abschlusszeugnisse die Ausbildungszeit.

Nach einem Forststudium haben die angehenden Revierförster eine einjährige Vorbereitungszeit in der Landesforstanstalt zu absolvieren. Diese Vorbereitung endet mit der Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Forstdienstes. Alle bestanden die Prüfungen mit gutem Ergebnis.

Die Ausbildungszeit für die Berufsjäger beträgt zwei Jahre. Die theoretische Aus-

bildung findet dabei im Niedersächsischen Northeim und die praktische Ausbildung im Thüringer Forstamt Neuhaus statt.

Auch die beiden Berufsjäger bestanden mit gutem Ergebnis. Der neue Einsatzort für Berufsjäger Mike Wagner wird das Auerhuhnprojekt der Landesforstanstalt und für Marcus Recknagel das Waldumbauprojekt im Thüringer Forstamt Oberhof sein.

Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung des Vorstandes der Landesforstanstalt, Volker Gebhardt, mit der Ehrennadel in Bronze des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger. Er erhielt die Auszeichnung für seine Unterstützung bei der Etablierung der Berufsjägerausbildung in Thüringen. *Stefan Stiefel*

LANDESPOLITIK

Forstminister a.D. Reinholz aus CDU ausgetreten

Jürgen Reinholz, Thüringer Wirtschaftsminister seit 2003 und von 2009 bis 2014 als Landwirtschaftsminister auch für Forsten und Jagd zuständig, erklärte Mitte November seinen Austritt aus der CDU und der Landtagsfraktion. Als frei gewählter Abgeordneter wolle er aber weiter dem Landtag angehören. Als alleinigen Grund für seinen überraschenden Schritt nannte

er die Politik der CDU-Bundesvorsitzenden und Bundeskanzlerin Angela Merkel, beginnend bei der Griechenland-Frage bis zur Asylpolitik.

In seiner Amtszeit war 2012 die Landesanstalt ThüringenForst AÖR gegründet worden. Kritik hatte es an Reinholz wegen seines Verhaltens in der „Elefantenjäger-Affäre“ gegeben, als er den betroffenen Beamten zum Präsidenten der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft berufen wollte. *OTZ/JV*

FORSTAMT FINSTERBERGEN

Weihnachtsbaumschlagen mit dem Förster

Auch dieses Jahr bietet das Thüringer Forstamt Finsterbergen, Friedrichroda, in Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Waldbesitzern frische Fichten-Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen an. Mitten im Thüringer Wald können auf einer kleinen Weihnachtsbaumkultur mit der Familie Weihnachtsbäume zwischen 1 und 3 m Höhe gerntet werden. Für ein warmes Getränk und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Das Schlagen ist möglich in der Zeit vom 12. bis 23. Dezember 2015 montags bis mittwochs von 13.00 bis 16.30 Uhr und samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Kontakt: Tel. 03623 36250

KLIMASCHUTZ

Wälder wichtig für den Klimaschutz

Thüringens Wälder sind nach Auffassung von Volker Gebhardt, Vorstand von ThüringenForst, immens wichtig für den Klimaschutz. Bäume, Humus und Mineralböden würden allein in den 200.000 ha Staatswald 44 Mio. t Kohlenstoff binden. Kohlenstoffverbindungen gelten als größte Ursache beim vom Menschen verursachten Treibhauseffekt. Durch Wiederaufforstung und einen steigenden Anteil an Laubbäumen sei der Kohlenstoff-Speicher seit 2002 um etwa 300.000 t gewachsen.

ThüringenForst stütze sich bei seinen Berechnungen auf die dritte Bundeswaldinventur. Demnach können die Wälder jährlich mehr als zehn Prozent der Gesamtemissionen in Thüringen kompensieren. Sie stammen größtenteils aus Industrie, Verkehr und Haushalten. Noch bessere „Kohlenstofffresser“ seien die rund 350 Moore in Thüringen.

Ungewiss wäre, teilte Gebhardt am 23. November vor Beginn der Klimakonferenz in Paris mit, wie lange der Wald in Thüringen diese Leistungen für Umwelt und Atmosphäre noch erbringen könne. Er erwarte von der Konferenz entscheidende Schritte zu einer neuen internationalen Klimaschutzvereinbarung. Wälder dienten nicht nur dem Klimaschutz, sondern seien auch unmittelbar vom fortschreitenden Klimawandel betroffen. *dpa/JV*

Hunde versetzten bei Treibjagd Rinder in Panik

Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt Urteil zum Anspruch eines Landwirts auf Schadensersatz gegen Jagdveranstalter / Information war unterlassen worden

Ein beachtliches, die Pflichten von Treibjagdveranstaltern konkretisierendes Urteil wurde von einem Landwirt vor dem Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg vor zwei Jahren erstritten und durch den Bundesgerichtshof (BGH) im August 2015 bestätigt. Dieses Urteil (BGH-Beschluss vom 18.08.2015, Az: VI ZR 4/14) verschafft gute Einblicke in die geltenden Beurteilungsmaßstäbe der Gerichte in vergleichbaren Situationen und es gibt Rechtssicherheit darüber, wie pflichtgemäßes Verhalten bei der Treibjagd auszuweisen hat, um einer Schadensersatzpflicht des Veranstalters vorzubeugen.

Weidezaun durchbrochen

Die beiden beklagten Jäger veranstalteten Ende 2009 in unmittelbarer Nähe des landwirtschaftlichen Anwesens des klagenden Landwirtes eine Treibjagd. Dabei befand sich eine Teilfläche des Gehöfts des Landwirtes mit einer das Anwesen halbseitig umschließenden Rinderweide im Jagdrevier, das von den beklagten Jägern gepachtet war.

Insgesamt sieben Jäger der Jagdgesellschaft umliefen mit ihren vier zunächst nicht angeleiteten Hunden das Gehöft. Später leinten die beiden Jäger, die zwischen dem Hof des klagenden Landwirtes und der Kreisstraße liefen, ihre Hunde beim Erreichen des Anwesens an. Einer der Hunde lief jedoch auf die Weide des Landwirtes. Dadurch gerieten drei dort grasende Rinder in Panik und durchbrachen den ordnungsgemäß errichteten Weidezaun.

Die auf eine öffentliche Straße zulaufenden Rinder mussten von dem Landwirt eingefangen werden. Dabei stürzte er und zog sich einen komplizierten Splitterbruch der rechten Hand zu. Der Landwirt machte Haushaltsführungsschaden, Schmerzensgeld, vorgerichtliche Anwaltskosten und einen Vorbehalt für künftige materielle und immaterielle Schäden geltend.

In Erinstanz unterlegen

In erster Instanz war der klagende Landwirt vor dem Landgericht Osnabrück zunächst unterlegen. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass sich der Landwirt, sofern er sich seitlich mit seinem Körpergewicht gegen das Rind geworfen hat, um es in die gewünschte

Richtung seines landwirtschaftlichen Hofes abzurängen, sich zu einer spontanen Handlung habe hinreißen lassen, die „im Hinblick auf die Situation unangemessen gewesen sei“. Wer sich aber „quasi als menschlicher Rammbock“ gegen wütende Tiere stelle, unternehme einen von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch, diese aufzuhalten. Die Verletzungen des Landwirtes seien somit den Treibjagdveranstaltern objektiv nicht zuzurechnen.

Die Berufung des Landwirtes vor dem OLG Oldenburg hatte Erfolg und der BGH bestätigte in seinem Beschluss dessen Rechtsauffassung. Das Berufungsgericht bewertete das Verhalten des Landwirtes völlig anders als die Vorinstanz, u.a. habe er sich so verhalten, um Gefahr für den öffentlichen Straßenverkehr und damit für „Rechtsgüter Dritter abzuwenden“.

Die Jäger versuchten sich damit zu verteidigen, dass die Unfallverhütungsvorschrift Jagd von den Jagdveranstaltern keine Vorkehrungen zur rechtzeitigen Information der Tierhalter einfordert, deren Tiere sich regelmäßig auf Weiden im Jagdbezirk aufhalten, und auch keine Verhaltensregeln aufstellt, in welchem Abstand mit nicht angeleiteten Hunden an

einer Rinderweide vorbei die Treibjagd durchgeführt werden darf. Nach Ansicht des Gerichtes war diese Argumentation nicht ausreichend. Vielmehr stand für das Gericht fest: Hätten die Veranstalter den Landwirt rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, wie die geplante Treibjagd durchgeführt werden soll, dann hätte er die Rinder eingestallt und es wäre nicht zum Ausbrechen gekommen. Diese „Nichtinformation“ stelle rechtstechnisch also eine Pflichtverletzung dar. Nach Ansicht des Gerichtes hätte bei der Planung der Treibjagd als auch während des Jagdgeschehens dafür Sorge getroffen werden müssen, dass keine Hunde die Rinderweide des Klägers durchstören und die Rinder in Panik versetzen.

Fazit

Veranstalter von Treibjagden haben sich vor Beginn darüber zu vergewissern, ob sich in dem zu durchjagenden Bereich Nutztiere befinden, die durch Schüsse oder durchstöbernde Hunde gefährdet werden könnten. Ist dies der Fall, sind sie verpflichtet, die betroffenen Landwirte von der Jagd zu unterrichten, damit sie Vorkehrungen zum Schutz der Tiere treffen können. Unterlassen Veranstalter solche Sicherungsmaßnahmen, haften sie auch für die Schäden, die durch das Einfangen flüchtender Nutztiere entstehen. ■

Der Beitrag wurde aus Platzgründen gekürzt. Kontakt: Tel. 0361 6588730, Internet: www.keubke.de



Auch Verkehrsteilnehmer haben, wie hier Anfang Dezember auf der Straße bei Stadtroda im Saale-Holzland-Kreis, bei Jagden erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Vor allem gilt das aber für die an der Jagd Beteiligten, die sich rechtzeitig nach evtl. weidenden Nutztieren erkundigen und die Halter informieren müssen. Geschieht das nicht, kann es zu Vorfällen und gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, wie im Beitrag geschildert. Der Begriff „Treibjagd“ ist übrigens lt. Thüringer Jagdgesetz (§ 2a, Abs. 2) bei der Jagd auf Schalenwild mit Ausnahme von Schwarzwild nicht zu verwenden.

WEIHNACHTSGESCHICHTE

Spuren

Von Erwin Strittmatter

Der Himmel war rauchgrau. Aus den niedrig hängenden Wolken ließ sich ein gesprenkelter Schneevorhang herab, und der hing bis zur Frühe, dann riss er, und nach einer Weile schwebten nur noch ein paar verspätete Signale hernieder. Eine große Stille breitete sich auf Erden aus.

Der Schnee blieb liegen. Ich füllte die Taschen mit Hartbrot, sattelte die silbergraue Stute und ritt in den Sonntag.

In der großen Genossenschaftskoppel hatten die wilden Schweine einen Teil der Hütewiese um und um gerüßelt. Ihre Rückzugsspur führte mich auf Winkelwegen in jene Schonung, die wir die Waldpferdekoppel nennen. Dort hatten sich die sechs Schweine niedergelassen und verdauten. Ich hätte sie den Jägern verraten, aber es war Sonntag, Weihnachten, und sie hatten die Genossenschaftswiesen nachtüber von vielen Schädlingen befreit. Im Hochwald war lichtblaue Stille. Ich fand die Spur des Fuchses, und ich sah, dass er in den dicken Moorbülten nach Mäusen gesucht, dann aber eine Kaninchenspur aufgenommen hatte.

Blaubeer- und Heidkraut spießten ihre Zweigspitzen durch die Schneedecke, und die Einjahrskiefern auf der Pflanzung krochen wie weiße Seeigel in Reihen über das Schneefeld. Die Schneepolster auf einem Brombeerstrauch begannen zu glitzern; die Sonne war hervorgekommen.

Jetzt funkelten die Samenkiefern auf der Heide, die wir das große Land nennen, und das Sonnenlicht rauschte aus den sich vergrößernden Wolkenlöchern auf die Erde, und das Licht wurde vom Schnee zurückgestrahlt, und ich musste die Augen schließen, weil mir der Glanz die Blicke versengte.

Ich ritt wieder in den Hochwald hinein, und die Stille war jetzt dunkelblau. Ich sah die Teller im Heidkraut, die die Rehe während der Nacht ausgeblasen hatten; es lagen viele Teller im Gestängel, und je länger ich umherblickte, desto mehr Rehteller sah ich.

Die Rothirsche waren in der Nacht weit gewandert. Sie hatten die Buchenwälder am Nehmitz-See durchqueert und waren zurückgekommen. Der große Hirsch hatte seine Spuren in den Neuschnee gedrückt. Seine Tappen waren fast so groß wie die der Jungstute, die ihrer gesattelten Mutter

folgte. Ich hatte dieses Hirschrudel in den vergangenen Wochen oft gesehen, und ich hatte den großen Hirsch und Anführer mit seinem Geweih von zwölf Enden gesehen. Er flüchtete niemals, wenn ich zu Pferde daherkam, nein, er ging davon, und sein Rudel folgte ihm.

An diesem Morgen sah ich die Hirsche nicht. Aber ich las im Schnee, wie sie die Zeit bis zum Morgen verbracht hatten.

Um wie viel mühevoller ist's, aus den Spuren der Menschen zu lesen, was sie tun und unterlassen, dachte ich, doch die Aussicht auf diese Mühe beglückte mich.

Aus „Weihnachten mit Strittmatter“, Aufbau-Verlag GmbH, Berlin 2000

WEIHNACHTSLIEDER

„Alle Jahre wieder kommt der Weihnachtsmann ...“

Noch heute oft und gern gesungene Weihnachtslieder haben wir Thüringern oder Wahlthüringern zu verdanken. Der von Danzig nach Weimar gezogene Johann Daniel Falk (1737/1808) schrieb für die Kinder seines Waisenhauses zur Melodie eines sizilianischen Fischerliedes die erste Strophe von „O du selige“.

Wilhelm Hey (1789/1854), in Leina bei Gotha geboren, Pfarrer in Tötterstädt, Gotha und Ichtershausen, ist 1837 der Verfasser von „Alle Jahre wieder“. Verbreitet waren auch seine „50 Fabeln für Kinder“.

Der aus Goldlauter bei Suhl stammende Ernst Anschütz (1780/1861) machte 1824 das bereits bekannte „O Tannenbaum“ durch seine Verse populär. Von ihm stammen auch „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“ und andere Kinderlieder. ■



JAGDGENOSSENSCHAFT EISFELD-HIRSCHENDORF

Lob für Engagement zur Eisfelder Hubertusmesse

Die Hubertusmesse der Kreisjägerschaft Hildburghausen wurde am 8. November 2015 in der Dreifaltigkeitskirche von Eisfeld von der Jagdhornbläsergruppe Eisfeld/Sachsenbrunn unter der Leitung von Falk Steinerstach musikalisch gestaltet. Beim Auftakt „Jagd Anblasen“ erhielt der Nachwuchs Gelegenheit, sich musikalisch vorzustellen (Foto). Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Eisfeld-Hirschendorf leitet die Gruppe seit ih-

rer Gründung vor zehn Jahren. Zu den Besuchern der Messe gehörten außer Landrat Thomas Müller und dem Hildburghäuser Bürgermeister Holger Obst auch TVJE-Präsident Peter Leicht.

Der Bürgermeister von Eisfeld, Sven Gregor, hob das gesellschaftliche Engagement der Kreisjägerschaft, der Jagdgenossenschaft und der Kirchgemeinde hervor. Pfarrer Bernd Kaiser, der die Predigt hielt, dankte der Jagdgenossenschaft für die finanzielle Unterstützung bei der Sanierung der Kirchen in Eisfeld und Hirschendorf. ke.

Natürlich Thüringen

Internationale Grüne Woche Berlin | Halle 20
15. bis 24. Januar 2016

Landesvereinigung Thüringer Milch, Fleischerei Hartmann, Watzdorfer Brauerei, Brauerei Neunspringe Worbis, Schokoladenwerk Berggold, Privatbrauerei Gessner, Dr. Schär Deutschland, Thüringer Ökoherz, Bäckerinnung Landkreis Altenburg, Altenburger Senf & Feinkost, FM Fleischmarkt Aschara, Aromatique Spirituosenfabrik, EWU Thüringer Wurst und Spezialitäten, Köstritzer Schwarzbierbrauerei, Gutena Nahrungsmittel, Altenburger Destillerie und Liqueurfabrik, Nordbrand Nordhausen, Altenburger Brauerei, ABLIG Feinfrost, Coffee-Bike, BORN Senf & Feinkost, HERZGUT Landmolkerei, Fahner Landbrennerei

